

## **ERSETZUNGSANTRAG**

PVP-Kooperation

### **Gegenstand:**

- A0011/24 Verzicht auf die vorzeitige Abschaltung der Dresdner Brunnen *bzw.*  
A0059/24 Damit alle Brunnlein fließen: Fehlentscheidung korrigieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- die Inbetriebnahme aller Springbrunnen und Wasserspiele in kommunaler Hand spätestens zum 01.06.2025 zu veranlassen.
- die Inbetriebnahme aller Springbrunnen und Wasserspiele in kommunaler Hand für das Jahr 2026 zu gewährleisten und den Stadtrat spätestens im vierten Quartal 2025 über den Sachstand zu informieren.
- zu prüfen, ob und in welcher Höhe nicht realisierte Mittel aus dem Jahresergebnis 2024 als Deckungsquelle herangezogen werden können.
- für den Doppelhaushalt 2027/28 sicherzustellen, dass Mittel für Betrieb und Erhalt der Dresdner Trink- und Springbrunnen sowie Wasserspiele in ausreichender Höhe eingeplant werden und zur Verfügung stehen.

### **Begründung:**

Die Dresdner Brunnen sind ein Kulturgut. Sie sind erlebbare Stadtverschönerung, plätscherndes Zeugnis der Liebe vergangener Generationen zum Dresdner Stadtbild, wohlwollende Kühlung in heißen Sommern sowie Orte der Kontemplation und Ruhe in hektischen Zeiten.

Die Brunnen zum Zweck des Geldsparens nicht sprudeln zu lassen, ist wie beim Gastmahl auf Salz zu verzichten. Und wie im Umweltausschuss dargelegt wurde, fehlen in 2025 lediglich 310.000 Euro, um ihren Betrieb abzusichern. Diese vergleichsweise geringen Mittel müssen in Dresdens großen Kassen zu finden sein.

Neben der aktuellen Dringlichkeit, die Brunnen jetzt schleunigst wieder sprudeln zu lassen, soll dieser Antrag auch den mittelfristigen Betrieb der Brunnen und Wasserspiele in den kommenden Jahren absichern. Hierfür muss der Oberbürgermeister die notwendigen Mittel bereits in den Entwurf des kommenden Haushalts einstellen.